

## Der neue KV - Was ist zu tun??

1. Genaues lesen des KV - bevor weitere Schritte gesetzt werden!
2. Festlegung der TS-Kategorie 1 od. 2 (sofern die Shopgröße eine Konfliktsituation darstellt)  
Muss von MÖG mit Bestätigung und Maßplan an Retailer erfolgen!
3. Exakte Einstufung jedes MA in die entsprechende Verwendungsgruppe  
Tipp: korrektes Einstufen ohne Selbstlüge oder die innerbetrieblichen Abläufe anpassen.
4. Neue Einstufung mit jedem MA schriftlich vereinbaren (siehe Formular)  
Tipp: eine "Schlechterstellung"(Angestellte) bei KV-Wechsel ist erlaubt, aber selten umsetzbar!
5. Für Personalkostenplanung - Gegenüberstellung "Einstufung alt - zu - neu" (siehe Formular)  
Tipp: keine generelle Procenterhöhung über Gesamtsumme , sondern Umreihung beachten.
6. Dienstverträge anpassen / erneuern
  - Genaue Tätigkeitsbeschreibung des Mitarbeiters
  - bei Angestellten die Kündigungstermine fixieren (15. oder Monatsletzter)
  - Pausenregelung organisieren ( bezahlt oder nicht bez.) –  
**VEREINBARUNG IST NICHT ERLAUBT!!!!**
  - Festlegung des geeigneten Arbeitszeitmodells (Durchrechnung, Schichtbetriebsvereinbarung bei 24h-Tankstellen, ...)
  - eventuell geänderten Durchrechnungszeitraum (z.B.:Saison ect.) fixieren
7. Bei Neuanmeldungen ab dem 01.01.2016 unbedingt nach KV-Schema vorgehen (siehe Formular) und **hier Vordienstzeiten beachten!**  
Arbeitgeber hat nachweislich aufzufordern, relevante Unterlagen (Sozialversicherungsauszug) vorzulegen
8. Erhöhte Vorsicht bei der Budgetplanung für 2016! (Planung pro Mitarbeiter)
9. Bei kommenden Prüfungen durch GKK ziehen sie ihre Berufsvertretung (WK) zu Rate und informieren sie ihre MÖG!!